

Das Cannabis- Pamphlet

verfasst von: Olaf Francke, 1. Vorsitzender



Beldorf 27.08.2025

1) Definitionen

Die Geschichte des Cannabis ist eine Geschichte voller Missverständnisse ...

Nein. Es wäre zu einfach, so zu beginnen wie ein 90er-Jahre-Werbespot für Damenhygiene. Also zurück auf Los und nochmal, aber anders.

*Die Geschichte des Cannabis ist eine Geschichte voller **Lügen** ...*

Ja. So passt es. Näher an der Wahrheit.

Seit dem 01.04.2024 gibt es in Deutschland das Cannabisgesetz (CanG), mit zwei Teilen, dem Konsumcannabisgesetz (KCanG) und dem Medizinalcannabisgesetz (MedCanG). Ersteres regelt den Umgang mit sogenanntem „Konsumcannabis“, das sich in nichts vom sog. „Medizinalcannabis“ unterscheidet.

- Erstmal: Was ist das eigentlich „**Cannabis**“? Das KCanG sagt dazu in §1 (Begriffsbestimmungen):
 2. Tetrahydrocannabinol (THC): die natürliche Wirkstoffgruppe Delta-9-Tetrahydrocannabinol;
 3. Cannabidiol (CBD): die natürliche Wirkstoffgruppe Cannabidiol;
 4. Marihuana: die getrockneten Blüten und die blütennahen Blätter der Cannabispflanze;
 5. Haschisch: das abgesonderte Harz der Cannabispflanze;
 6. Stecklinge: Jungpflanzen oder Sprosssteile von Cannabispflanzen, die zur Anzucht von Cannabispflanzen verwendet werden sollen und über keine Blütenstände oder Fruchtstände verfügen;
 7. Vermehrungsmaterial: Samen und Stecklinge von Cannabispflanzen;
 8. Cannabis: Pflanzen, Blüten und sonstige Pflanzenteile sowie Harz der zur Gattung Cannabis gehörenden Pflanzen einschließlich den pflanzlichen Inhaltsstoffen nach Nummer 1 und Zubereitungen aller vorgenannten Stoffe mit Ausnahme von
 - a) Cannabis zu medizinischen Zwecken oder Cannabis zu medizinisch-wissenschaftlichen Zwecken im Sinne von § 2 Nummer 1 und 2 des Medizinal-Cannabisgesetzes,
 - b) CBD,
 - c) Vermehrungsmaterial,

Ferner sagt das Gesetz (§2), dass es verboten ist, Cannabis zu besitzen, anzubauen, herzustellen, zu handeln, ein-, aus- und durchzuführen, es zu überlassen, zu verabreichen, sonstwie in Verkehr zu bringen, sich zu verschaffen, zu erwerben oder weiterzugeben, sowie Cannabinoide zu extrahieren.

Die Bundesregierung nennt das „**LEGALISIERUNG**“.

Es gibt Ausnahmen vom generellen Verbot. Kurzübersicht:

- So darf jeder Erwachsene bis zu 50 g „Cannabis“ (nach der schwammigen Definition von §1 Nr. 8) zu Hause besitzen und maximal 25g „Cannabis“ in der Öffentlichkeit bei sich führen. Laut Gesetz fallen darunter auch „blütennahe Blätter sowie sonstiges Pflanzenmaterial“ nach der Trocknung (also im engeren Sinne auch Wurzeln, Stängel usw.).
- Außerdem ist der Anbau von bis zu drei lebenden Cannabispflanzen zu Hause erlaubt, sowie der gemeinschaftliche Anbau ihm Rahmen eines dafür lizenzierten Vereins.

Viele dieser Definitionen sind schwammig, ungenau und lassen erheblichen Interpretationsraum offen. So dürfen (Schätzwerte) 50g hochwertiges Hashisch (bis zu 15g THC) besessen werden, aber nur 50g „Pflanzenmaterial“ wie oben (ca. 1-5g THC). Das ist in sich nicht schlüssig und zeugt von der mangelnden Sachkenntnis derer, die das im Gesetz so formuliert haben.

Soweit das Gesetz.

2) Historie

Cannabis ist eine Pflanze, die keine toxischen Bestandteile entwickelt. Die Pflanze wird von Menschen nachweislich seit Jahrtausenden genutzt und kultiviert. Erste Hinweise auf Nutzhanf datieren auf 5.000 BC, der Gebrauch zu Rauschzwecken ist seit mindestens 2.500 BC nachgewiesen¹. Die erste Gutenbergbibel wurde auf Hanfpapier gedruckt.

1909 bereitete die internationale Opiumkommission die Prohibition vor und im Jahr 1925 hielt man die Genfer Opiumkonferenz ab. Auf Drängen bestimmter pharmazeutischer Unternehmen wurde Cannabis mit Opium und Heroin quasi gleichgestellt und damit dämonisiert.

1930 trat in Deutschland das Opiumgesetz (heute BtmG) in Kraft, zur selben Zeit war ein gewisser **Harry Jacob Anslinger**² Leiter der bis dahin relativ unbedeutenden Behörde „Federal Bureau of Narcotics“ (FBN). Der ehemalige Eisenbahndetektiv fühlte sich nun zu Höherem berufen und startete einen auf Fakenews basierenden Feldzug gegen Heroin und Cannabis, dem wir noch heute die prohibitionistische Verschränkung dieser beiden vollkommen unterschiedlichen Rauschmittel verdanken. Anslinger war 1936 der Erfinder der so genannten **Reefer Madness**, dazu gibt es sogar einen dramatischen Kinofilm aus diesem Jahr, zu sehen bei Youtube³.

Er verstand es, durch massenhafte Pressemitteilungen ein groteskes Bild von Cannabisnutzern zu zeichnen, das die Hearst-Sensationspresse nur zu gern übernahm. Von erfundenen Drogenstraftaten über rassistische Ressentiments bis zu cannabisinduziertem Irrsinn (dazu komme ich später noch) reichte das Repertoire seiner inzwischen längst widerlegten Lügenmärchen.

1 Quelle gesichtet am 25.08.2025, 18:50h: <https://www.mpg.de/13558387/anfaenge-des-cannabisrauchens>

2 Quelle gesichtet am 25.08.2025, 19:15h: https://de.wikipedia.org/wiki/Harry_J._Anslinger

3 Quelle gesichtet am 25.08.2025, 19:25h: <https://youtu.be/zhQlcMHhF3w>

Er hielt sich dabei strikt an die Vorgaben von Edward Bernays, der 1928 in seinem Werk „Propaganda“ schrieb, diese sei⁴

„das stetige, konsequente Bemühen, Ereignisse zu formen oder zu schaffen mit dem Zweck, die Haltung der Öffentlichkeit zu einem Unternehmen, einer Idee oder einer Gruppe zu beeinflussen.“

Es wurde kolportiert, dass vorwiegend Afro-Amerikaner, Mexikaner und andere ungeliebte Minderheiten Cannabis konsumierten und dadurch faul, arbeits scheu, sexsüchtig, gewalttätig und kriminell würden. Außerdem würden diese dann anständige, weiße Frauen zu unzüchtigen Handlungen verführen bzw. nötigen. 1937 verfasste Anslinger den Artikel „**Marihuana - Assassin of Youth**“ im American Magazine, damit wurde zum ersten Mal das Thema „Jugendschutz“ ventilert. Auch 1937 wurde der *Marihuana Tax Act*⁵ verabschiedet, der kuriose Steuermarken für den Cannabisanbau verlangte, die man jedoch aufgrund amtlicher Verwaltungshürden eigentlich gar nicht erhalten konnte.

Behördenwillkür? Cannabispsychose? Aber die Kinder?

Klingelt da was?

1961 gab es das völkerrechtlich verbindliche Einheitsabkommen über die Rauschmittel („*Single Convention on Narcotic Drugs*“)⁶, das von 180 Staaten ratifiziert wurde und das dafür sorgen sollte, das bestimmte Rauschmittel nicht frei verfügbar wären. 1972 wurde dieser Beschluss verschärft. Wer das KCanG liest, wird dort z.T. wortgleich die Formulierungen des Abkommens finden.

Als **Richard Nixon** 1969 Präsident der USA wurde und 1971 den „**War on Drugs**“ ausrief, hatte sein Berater **John Ehrlichman** bereits jede Menge Öl in das rassistische Feuer gegossen, das Anslinger entzündet hatte. Von ihm stammt diese Aussage⁷:

„Die Nixon-Kampagne 1968 und die folgende Regierung hatten zwei Feinde: Die linken Kriegsgegner und die Schwarzen. Verstehen Sie, was ich damit sagen will? Wir wussten, dass wir es nicht verbieten konnten, gegen den Krieg oder schwarz zu sein, aber dadurch, dass wir die Öffentlichkeit dazu brachten, die Hippies mit Marihuana und die Schwarzen mit Heroin zu assoziieren und beides heftig bestrafen, konnten wir diese Gruppen diskreditieren. Wir konnten ihre Anführer verhaften, ihre Wohnungen durchsuchen, ihre Versammlungen beenden und sie so Abend für Abend in den Nachrichten verunglimpfen. Wussten wir, dass wir über die Drogen gelogen haben? Natürlich wussten wir das!“

2004 dann verabschiedete die EU ein ähnliches Regelwerk, den vielzitierten Rahmenbeschluss (RB)2004/757/JI⁸, der die Prohibition für die gesamte EU festgeschrieb. Dieser Beschluss ist es, der die Einrichtung von lizenzierten Fachgeschäften für die Abgabe von Cannabis und damit eine echte Legalisierung verhindert.

4 Quelle gesichtet am 25.08.2025, 19:30h: [https://de.wikipedia.org/wiki/Propaganda_\(Bernays\)#Inhalt](https://de.wikipedia.org/wiki/Propaganda_(Bernays)#Inhalt)

5 Quelle gesichtet am 25.08.2025, 19:35h: https://de.wikipedia.org/wiki/Marihuana_Tax_Act_of_1937

6 Quelle gesichtet am 25.08.2025, 19:35h:

https://de.wikipedia.org/wiki/Einheits-Übereinkommen_von_1961_über_Suchtstoffe

7 Quelle gesichtet am 25.08.2025, 19:40h: https://de.wikipedia.org/wiki/John_Ehrlichman#,,War_On_Drugs,,

8 Quelle gesichtet am 25.08.2025, 19:45h:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32004F0757>

3) Status Quo

Anfang 2024 freuten sich alle Cannabisnutzer in den sozialen Medien über die lange diskutierte „Legalisierung“. Als es Anfang April nach einigen äußerst peinlichen Redebeiträgen von Politikern in Bundestag und Bundesrat dann soweit war und das CanG in Kraft trat, ging ein spürbares Aufatmen durch die Reihen.

- Cannabiskonsum war (bedingt) legal (war vorher nie illegal)
- Man durfte selbst Cannabis anbauen (hat man vorher auch getan)
- Vereine durften Cannabis an Mitglieder verkaufen (dazu später mehr)
- Die Verkehrsbestimmungen wurden geändert (erhöhter Kontrolldruck)
- sog. Modellversuche sollten etabliert werden (findet nicht statt)

Auf den ersten Blick sah das ganz toll aus. Aber eben nur auf den ersten Blick. Im Grunde war das Gesetz eine Verschlimmbesserung erster Kajüte, ein legislativer Griff ins Klo, ein hasenfüßiges „**Gewollt-aber-nicht-gekonnt**“.

Ich weiß nicht, warum viele den Herrn Lauterbach und einige der „drogenpolitischen Sprecher“ der BT-Fraktionen so gefeiert haben, denn diese Leute haben nichts als weichgekochte Worthülsen geliefert. Einige klangen ja wirklich röhrend „*Ihr seid keine Kriminellen!*“, aber letztlich ist außer heißer Luft, Küchenkrümeln und vielen Spesen - nichts gewesen.

Als sich der Koalitionsbruch abzeichnete (Danke, Herr Lindner!) und absehbar war, dass es auf Schwarz-Rot hinauslaufen würde, legte sich die freundliche Zuwendung der Politiker sehr schnell, das Cannabisthema wurde von Fragen wie „*Wo kriegen wir 1 Billion für Panzer und Raketen her?*“ aus dem öffentlichen Fokus verdrängt. Obschon viele Legalisierungsbefürworter vorrechneten, wie viele Milliarden Euro eine echte Legalisierung brächte, kümmerte man sich lieber um die Besteigung des Schuldenbergmassivs. Die SPD, vorher noch großmundig verkündend, man stehe hinter der Legalisierung, wurde plötzlich sehr still, ebenso die Grünen. Mich wunderte, dass der bayerische Landesfürst, der vorher wie ein Evangelikaler gegen das CanG gewettert hatte, plötzlich so still wurde und in mir erwuchs ein unangenehmer Verdacht: Der Angriff auf das CanG war längst orchestriert und Teil des Preises, den die SPD zahlte für den Erhalt der Plätze an den Futterträgen.

Wir haben nun seit gut einem Jahr ein CanG, das permanent von allen Regierungspolitikern attackiert wird und es werden noch immer die gleichen abgegriffenen Karten gespielt wie vor 100 Jahren. Semper idem!

Für die Cannabisnutzer bedeutet das: Der Feind steht nicht rechts, sondern überall! Selbst die unbedarftesten Hinterbänkler tun sich nun hervor und geben sich, als wären sie prädestiniert, das CanG zu „*kritisieren*“ und gerieren sich als die Beschützer der Witwen und Waisen.

„*Die Kinder! Denkt doch mal an die Kinder!*“ Ich kann es nicht mehr hören.

Ich möchte ja nicht hergehen und sagen: „*Wir haben es euch ja gesagt.*“
Aber: „*Wir haben es euch ja gesagt!*“

Und jetzt: MÄRCHENSTUNDE!

4) Attacken auf das CanG

Das CanG - insbesondere das KCanG - wurden im Vorfeld der Gesetzgebung bereits massiv angefeindet, vorwiegend aus Unionskreisen, denen Winzer, Brauer und Brenner traditionell näher stehen als die Konsumenten ungiftiger Rauschmittel. Wie sagt man?

„Wes' Brot ich ess', des' Lied ich sing!“

Die ablehnende, gesundheitsgefährdende Haltung der Prohibitionisten lässt sich im Grunde nicht anders erklären als durch dumme Ignoranz oder aber ein gerüttelt Maß an Korruption.

In den USA, quasi dem Geburtsort der sinnlosen Substanzprohibition, waren beispielsweise die härtesten Verfechter des Alkoholverbots zumeist von Alkoholschmugglern geschmiert. Man gab sich nach außen als „**Law & Order**“, während man im „*Privaten*“ hochprozentige Drinks und leichte Mädchen bevorzugte, neben dicken Geldbündeln versteht sich.

Ich will nicht rundweg behaupten, dass Unionisten heimlich kiffen, koksen oder sich im Puff amüsieren. Aber die Einflussnahme der Alkohol-, Ärzte- und Apothekerlobby lässt sich vielleicht am Spendenbarometer ablesen. Niemand weiß, wie viele 9.999,- € Essen es gab, oder?

Fakt ist, dass besonders aus der rechten Hälfte des Parlaments, sowie aus subalternen Parteiebenen von Beginn an eine gezielte Desinformationskampagne gegen eine mögliche Legalisierung von Rauschmitteln betrieben wurde, zum Teil wider jede objektive Evidenz. Selbst als das Gesetz mit Hängen und Würgen in Kraft trat, tönte ein steueralimentierter bergdeutscher Foodblogger mit Staatskanzleihintergrund noch, man werde dieses Gesetz so restriktiv wie nur möglich anwenden, was letztlich sogar in Zuständen gipfelte, die man wohl getrost als Rechtsbeugung bezeichnen kann.

Das Bundesland **Bayern** nimmt tatsächlich auf der Bockigkeitsskala allein schon die ersten drei Plätze ein, dann kommt erstmal eine Weile gar nichts mehr. Dort werden die im Gesetz vorgesehen Vereine zum gemeinschaftlichen Anbau (kurz CAV) auf z.T. kreative Weise verhindert.

- Man versucht, fällige Antragsbescheidungen so lange hinauszuzögern, bis den Clubs das Geld ausgeht. Sie sollen am langen Arm der Verwaltung schlachtweg verhungern.
- Einmal erteilte Genehmigungen werden von Bauämtern kassiert wegen des Nichtvorhandenseins eines „*Sondergebietes*“ im Gewerberaum, da ja die Abgabe von Cannabis „*nicht gewerblich bzw. gewinnorientiert*“ stattfindet. Wieder mit den Ziel, diese Vereine in kosten- und zeitintensive Rechtsmittelverfahren zu treiben.

- Apotheken und insbesondere Hanf-Fachgeschäfte erlebten zum Teil mehr als 30 Hausdurchsuchungen⁹ und Beschlagnahme kompletter (legaler!) Warenbestände im sechsstelligen Wert, die Verfahren gegen den Betreiber der Fachgeschäfte werden eines nach dem anderen eingestellt. Das Geschäft musste schließen. Derselbe Betreiber wollte eine CAV gründen. Im Antragsverfahren baute die Gemeinde Aschheim einen winzigen umzäunten Platz vor seine Haustür und deklarierte diesen als „*Spielplatz*“, in dessen Nähe eine CAV nicht betrieben werden darf.

Dann ist da der nächste Prohibitionsvorstoß, diesmal von der sogenannten Gesundheitsministerin, eine Frau **Nina Warken**, die sich vorgenommen hat, den Telemedizinsektor auf den Stand von 1990 zurückzudrehen. Dass Patienten wegen gesundheitlicher Einschränkungen z.T. auf diese Form der ärztlichen Verordnung und Zusendung durch Zustelldienste angewiesen sind, kann die Frau Ministerin sich überhaupt nicht vorstellen. Wie soll sie denn auch, sie ist halt nur Juristin, keine Medizinerin.

Es gibt viele - sehr viele - Patienten, die ohne Telemedizin keinerlei Chance haben, benötigte Arzneien zu erhalten, da die allermeisten Ärzte kein Cannabis verschreiben (O-Ton einer lokalen Hausärztin: „*Sowas machen wir hier nicht!*“). Stattdessen verschreibt man doch lieber die opioiden Segnungen der Pharma-industrie als Painkiller, denn dafür gibt es Bonuspunkte.

A propos Killer: Mein Nachbar (66) ist vor einem Jahr an einer Überdosis Opioiden verstorben. Er war Privatpatient und hat sich bei 3 verschiedenen Ärzten BTM-Privatrezepte (Selbstzahler) geholt. Arzt: *Tod durch Kreislaufversagen wegen Herzinsuffizienz*. Der Nachbar wird in keiner Drogentoten-Statistik auftauchen.

Natürlich hat sich die Ministerin das nicht selbst ausgedacht, sie läuft einfach nur in der Spur und bewegt sich als braver Parteisoldat auf Linie. Auch das Gefasel von der „*Belastung der Krankenkassen*“ durch Konsumenten, die einfach selbst feststellen, dass sie Patienten sind, ist ein billiges und leicht durchschaubares Märchen.

Dass die Patienten, die per Telemedizin Cannabis erhalten, dieses aus eigener Tasche bezahlen und dadurch den Umsatz der Versand-apotheken steigern und für Umsatzsteuereinnahmen beim Staat sorgen, ist offenbar irrelevant. Frau Warken möchte diese Patienten lieber am Schwarzmarkt der organisierten Kriminalität sehen, da wird das Cannabis dann gleich benutzerfreundlich mit Fentanyl oder HHC aufgepeppt, das sichert steten Absatz. Damit gefährdet die Gesundheitsministerin die (Rest-)Gesundheit der Patienten mindestens grob fahrlässig.



⁹ Quelle gesichtet am 26.08.2025, 11:00h:

<https://www.rundschau24.de/landkreis-nb-by/bayern/79050-prozess-gegen-hanf-pionier-wenzel-cerveny-beginnt>

Ganz neu im Haifischbecken der Bundespolitik ist der Herr **Hendrik Streeck**, seines Zeichens Virologe und vielen Menschen aus der Coronazeit noch geläufig. Er ist Unionist, gehört seit 2025 dem Bundestag an und wurde sogleich als *Beauftragter der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen* (BDB)¹⁰ eingesetzt. Seine Aufgabe ist es, die Politik der Bundesregierung in Bezug auf „*Drogen und Sucht*“ öffentlich zu kommunizieren. Im Grunde hat er sich einer persönlichen Bewertung zu enthalten, was ihn jedoch nicht daran hindert, plötzlich ein Verbot der Verschreibung von Cannabisblüten zu fordern. Besonders tut er sich hervor durch die Bemerkung, dass nach seiner Ansicht die erlaubten 3 Pflanzen im Eigenanbau „zu viel“ seien, weil man daraus ja wahre Unmengen an Cannabis gewinnen könne.

Zitat¹¹: „*Damit kann ein kundiger Besitzer mit grünem Daumen etwa ein Kilo Cannabis ernten. Viel zu viel für den Eigenbedarf.*“

Die eigentlich positive Sache, dass ein Mediziner an dieser Position sitzt, der Cannabis nicht mit Kohlgemüse vergleicht, wird durch solche völlig aus der Luft gegriffenen Behauptungen zerstört, zumal sich diese Frage gar nicht stellt, da dem Konsumenten ohnehin nur 50g getrocknetes Cannabis in Besitz erlaubt sind.

Dann ist da noch die Sau von der **MOCROMAFIA**, die ein Jahr lang durchs mediale Dorf getrieben wurde, namentlich hauptsächlich von Koryphäen wie **Friedrich Merz, Herbert Reul, Rainer Wendt, Markus Söder** und ihren Nachsprechern, bis die Staatsanwaltschaft sich gezwungen sah, diese Lügen öffentlich klarzustellen. Es sind eben nicht die ominösen niederländischen Haschisch-Mobster, die in Deutschland Bomben legen, Leute bedrohen und verletzen. Es sind deutsche Kriminelle, die sich in Verteilungskämpfen um den sinkenden Umsatz der organisierten Kriminalität balgen. Ich habe das auf meiner Website etwas ausführlicher behandelt, und zwar hier:

<https://fourtwenty.wtf/index.php/beitraege/legalisierung/drogenkrieg-in-deutschland-wegen-cannabis-legalisierung>

und hier:

<https://fourtwenty.wtf/index.php/beitraege/shortcuts/sie-luegenhttps://fourtwenty.wtf/index.php/beitraege/shortcuts/sie-luegen>

Also: Außer Spesen - nix gewesen! Die Lüge als politisches Tagesgeschäft.

10 Quelle gesichtet am 26.08.2025, 12:00h: https://de.wikipedia.org/wiki/Drogenbeauftragter_der_Bundesregierung

11 Quelle gesichtet am 26.08.2025, 12:05h: https://rp-online.de/politik/deutschland/drogenbeauftragter-streeck-verbot-von-kaugummi-vapes-und-social-media_aid-133534935

Besonders zu beachten ist die Situation der **Cannabisanbauvereinigungen** (CAV). Das KCanG (§§11 ff.)¹² sieht vor, dass sich Menschen in Vereinen zusammenschließen dürfen, um gemeinschaftlich Cannabis anzubauen und dieses dann an die Mitglieder abzugeben. Klingt ja erstmal toll. Aber!

Das alles hat weitgehend ehrenamtlich zu geschehen (Minijobs sind gestattet) und muss durch Mitglieder finanziert werden. Die Antragsverfahren sind unglaublich komplex und die geforderten „*Sicherheitsmaßnahmen*“ lassen eher vermuten, dass in den Clubs waffenfähiges Plutonium hergestellt werden soll.

Dies treibt den finanziellen Aufwand in Höhen, die von Menschen, die nur gelegentlich konsumieren möchten, nicht erbringbar sind. Ich habe das am Beispiel für Schleswig-Holstein einmal grob überschlagen, da bewegt man sich locker im oberen sechsstelligen Bereich. Selbst bei erlaubten 500 Mitgliedern müsste jedes Mitglied mit mehr als 1.000,- € in Vorleistung treten, bevor dieses Mitglied dann Cannabis zum Selbstkostenpreis erwerben darf.

Zudem gibt es grundsätzliche Kritik an den gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit sensiblen Daten beim Betrieb eines solchen Vereins (§§26 ff. KCang)¹³. Das Gesetz fordert lückenlose Dokumentation über Mitglieder (Klarnamenpflicht), Konsum (Erfassung des Kaufs für jedes Mitglied) und Prävention bzw. Jugendschutz (obwohl Jugendliche vom Verein ausgeschlossen sind). Zudem muss die CAV die Personendaten auf Anfrage jeder Behörde mitteilen, die daran Interesse zeigt und jederzeit Hausdurchsuchungen und Datenträgerbeschlagnahme ohne richterlichen Beschluss zulassen. Als diese Paragraphen beschlossen wurden, waren offensichtlich sämtliche Datenschutzbeauftragten gerade in der Kaffeepause, denn auf dieser Grundlage lassen sich z.B. für Polizeicomputer wunderbar „*Kifferlisten*“ zur Stigmatisierung und - viel schlimmer - für Verkehrskontrollen im Rahmen von Profiling ziehen.

All die hier angesprochenen Attacken auf das CanG in all seinen Teilen sind geeignet, die Konsumenten zurück auf den Schwarzmarkt zu schicken, um sich hinterher hinstellen zu können und zu verkünden:

„Diese Legalisierung ist wirkungslos. Der Schwarzmarkt wurde nicht eingedämmt. Das Gesetz muss weg!“

Aber Lügen haben kurze Beine. Trotz aller Sabotagen werden sämtliche Evaluierungsergebnisse belegen, dass der Schwarzmarkt merklich zurückgegangen ist, dass der Konsum sich nicht überproportional erhöht hat und dass sogar weniger junge Menschen zu Cannabis greifen als vorher.



12 Quelle gesichtet am 26.08.2025, 12:30h:

<https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/BJNR06D0B0024.html#BJNR06D0B0024BJNG000400000>

13 Quelle gesichtet am 26.08.2025, 12:30h:

<https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/BJNR06D0B0024.html#BJNR06D0B0024BJNG001000000>

Deutschland - ein Land der Säufer? Ca. 8.000 Kinder und Jugendliche werden jährlich mit akuter Alkoholvergiftung in die ZNA der Krankenhäuser eingeliefert¹⁴. Alkohol ist bei Kindern und Jugendlichen die am weitesten verbreitete psychoaktive Substanz. Problematischer Alkoholkonsum ist bei Kindern und Jugendlichen kein seltenes Phänomen. Erste Erfahrungen mit Alkohol fallen in die Altersgruppe zwischen 12 und 17 Jahren¹⁵. Wo bleibt da der Jugendschutz, wenn „*begleitetes Trinken*“ schon ab 14 Jahren erlaubt ist?

Im nächsten Abschnitt schauen wir nun auf die grotesken Dinge, die mit der Nicht-Legalisierung einhergehen.

5) Absurde Dinge

5.1 - **Besitzmengen**. Wer die erlaubten Substanzbesitzmengen bzw. Ausgangsstoffe betrachtet, kommt im Grunde aus dem Lachen nicht mehr heraus.

- **Cannabis**

- 50g Besitz am Wohnsitz, ab 60g strafbar
- 25g in der Öffentlichkeit, zugriffsgeschützt, ab 30g strafbar
- Besitz von mehr als 7,5g THC kann nach BGH als „*Handeltreiben*“ gewertet und mit Freiheitsentzug geahndet werden
- Eigenanbau 3 lebende Cannabispflanzen, Vermehrungsmaterial
- CAV: Erwerb von bis zu 50g pro Monat (bei 2 Einkäufen)

- **Alkohol**

- Private Besitzmenge nicht reguliert
- Mitführen in der Öffentlichkeit nicht reguliert
- Bier: Eigenbedarf, Selbstbräu 500 Liter Bier pro Jahr steuerfrei¹⁶
- Schnaps: Brand 50 Liter reiner Alkohol für Eigenbedarf in Abfindungsbrennerei¹⁷ aus eigener Maische hergestellt

- **Tabak**

- Private Besitzmenge nicht reguliert
- Mitführen in der Öffentlichkeit nicht reguliert
- Eigenanbau steuerfrei nach § 30 Abs 1 Nr. 2 TabStG¹⁸ und zum eigenen Konsum grundsätzlich erlaubt. Empfohlen unter 100 Pflanzen, um den Eindruck gewerblichen Handelns zu vermeiden.

14 Die Quelle des statistischen Bundesamtes dazu konnte am 26.08.25 nicht aufgerufen werden
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/11/PD23_N060_23.html

15 Quelle gesichtet am 26.08.2025, 12:30h:
<https://www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org/kinder-jugendpsychiatrie-psychosomatik-und-psychotherapie/stoerungen-erkrankungen/alkoholmissbrauch/-abhaengigkeit/>

16 Quelle gesichtet am 26.08.2025, 12:45h: https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Verbrauchsteuern-im-Haushalt/Brauen-Brennen-Roesten/Bier/bier_node.html

17 Quelle gesichtet am 26.08.2025, 12:45h: https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Verbrauchsteuern-im-Haushalt/Brauen-Brennen-Roesten/Alkoholerzeugnisse/Herstellung-Alkohol/herstellung-alkohol_node.html

18 Quelle gesichtet am 26.08.2025; 12:45h: https://www.gesetze-im-internet.de/tabstg_2009/BJNR187010009.html

Im Falle von Alkohol darf ich für den Eigenbedarf also insgesamt ca. 75 Liter reinen Alkohol (Bier und Schnaps) herstellen (lassen). Das reicht für einen C2-Intox (ca. 3 % bei m/175cm/85kg) mit Totalausfall an jedem Tag des Jahres!

Das bedeutet, dass gesundheitsgefährdende und toxische Rauschmittel wie z.B. Alkohol und Nikotin weitgehend unreguliert sind, während das ungiftige Cannabis streng und restriktiv reguliert wird.

Wo bleibt da das Recht der allgemeinen Handlungsfreiheit nach Art. 2 GG?

5.2 - **Abstandsregelungen**. Hier wird es richtig schräg¹⁹.

- **Cannabis**

- In **Sichtweite** (resp. max. 100m) Abstand zu Einrichtungen für Kinder & Jugendliche, zu Schulen, Sportstätten u.ä. ist der Konsum von Cannabis nicht gestattet und wird mit Bußgeldern belegt.
- In Fußgängerzonen und Einkaufsstraßen ist der Konsum von Cannabis **zwischen 7 und 20 Uhr** nicht gestattet.
- In **Sichtweite** (resp. max. 100m) zum Eingangsbereich von CAV und innerhalb deren befriedeten Besitztums ist der Konsum von Cannabis nicht gestattet.
- In der **unmittelbaren Gegenwart** von Kindern und Jugendlichen ist der Konsum von Cannabis verboten.

- **Alkohol**

- Es sind keine Abstandsgebote bekannt. Individuelle Konsumverbote werden durch das jeweilige Hausrecht bestimmt.

- **Nikotin**

- Es sind keine Abstandsgebote bekannt. Individuelle Konsumverbote werden durch das jeweilige Hausrecht bzw. das Nichtraucherschutzgesetz bestimmt.

Im Klartext bedeutet das, du darfst direkt vor dem Eingang zum Kindergarten im öffentlichen Bereich Alkohol trinken und Tabak rauchen, aber nicht ärztlich verordnete Arznei einnehmen, sofern diese Cannabis enthält. Die ersten irregulären Konsumverbote in öffentlichen bayerischen Parkanlagen (wo sonst?) wurden bereits von Gerichten kassiert²⁰.

Hier findet eine krude Ungleichbehandlung statt, die sich logisch nicht erklären lässt, auch nicht mit dem ewigen Scheinargument des Kinder- und Jugendschutzes. Was nützt es der Kita, wenn man auf der anderen Straßenseite kein Cannabis konsumieren darf, aber Wirkungstrinken oder Crackrauchen folgenlos bleibt? Hier wird ein weiteres Mal der Cannabiskonsument diabolisiert und der Anschein erweckt, sein Verhalten sei gefährlicher als das von Trinkern und/oder Rauchern.

19 Quelle gesichtet am 27.08.2025, 20:30h: https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/_5.html

20 Quelle gesichtet am 27.08.2025, 20:15h: https://www.vgh.bayern.de/mam/gerichte/bayvgh/presse/pm_bayvgh_cannabis-konsum_im_nördlichen_teil_des_englischen_gartens_vorläufig_erlaubt.pdf

5.3 - Bußgeldkataloge. Hier wird es unübersichtlich. Auch hier war Bayern natürlich wieder Vorreiter und hat sofort einen Bußgeldkatalog herausgegeben, der inzwischen bundesweit Nachahmungen erfährt. Hier exemplarisch nur einige Auszüge, der gesamte Katalog kann im Netz eingesehen werden²¹.

- **Cannabis (nach KCanG)**

- 25,01-30g Cannabis bei sich führt, zahlt 500,- bis 1.000,- € Bußgeld, und zwar ab 14 Jahre.
- Wer Cannabissamen aus einem Nicht-EU-Land einführt, zahlt 100,- bis 30.000,- € Bußgeld.
- Wer die Abstandsgebote gem. § 5 KCanG missachtet, zahlt 300,- bis 1.000,- € Bußgeld.
- Wer für CAV Werbung betreibt, zahlt 150,- bis 30.000,- € Bußgeld.
- Wer in der CAV einem entgeltlich Beschäftigten am Anbau teilhaben lässt, zahlt 1.000,- € pro Beschäftigtem Bußgeld.
- Wer sich als CAV weigert, eine Hausdurchsuchung zu dulden oder Mitgliederdaten nicht herausgibt, zahlt 50,- bis 10.000,- € Bußgeld, obwohl § 29 Abs. 2 KCanG ausdrücklich ein Weigerungsrecht enthält.

- **Cannabis (nach StVG § 24a)²²**

- Wer ein Fahrzeug führt und einen THC-Wert von 3,5 ng/ml Blutserum (entspricht ca. **0,2 %o** BAK) und mehr hat, zahlt eine Ordnungsstrafe von 500,- bis 1.500,- € und riskiert MPU (selbst beim 1. Vergehen), Fahrverbot sowie Fahrerlaubnisentzug. Für Fahranfänger und U21 gilt weiterhin der 1,0 ng-Wert (Nachweisgrenze).

- **Alkohol (nach StVG § 24a)**

- Wer ein Fahrzeug führt und eine BAK von **0,5 %o** und mehr hat, zahlt eine Ordnungsstrafe von 500,- bis 1.500,- € und riskiert in schweren Fällen MPU, Fahrverbot sowie Fahrerlaubnisentzug.

- **Nikotin, Medikamente (nach StVG § 24a)**

- Es sind keine Grenzwerte oder Bußgelder bekannt

Die Ordnungswidrigkeiten nach § 24a StVG können gemäß Absatz 3 auch auf 3.000,- bis 5.000,- € angehoben werden, jederzeit kann eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) angeordnet werden.

Während man also mit bis zu 0,5 %o BAK (äquivalent zu 10 ng/ml THC im Blutserum) im Grunde unbehelligt bleibt, solange keine Unfall- oder Gefährdungssituation vorliegt, ist bei 0,2 %o THC Gehalt schon ohne jede Eigen- oder Fremdgefährdung eine saftige Strafe fällig²³.

21 Quelle gesichtet am 27.08.2025, 20:30h:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2125_G_14409/true

22 Quelle gesichtet am 27.08.2025, 20:40h: https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_24a.html

23 Quelle gesichtet am 27.08.2025, 20:50h:

<https://www.sciencemediacenter.de/angebote/neuer-grenzwert-fuer-thc-im-strassenverkehr-24086>

- Wer also morgens mit 60 km/h vor einem Kindergarten in der 30er Zone geblitzt wird (doppelte zulässige Geschwindigkeit), riskiert 1 Punkt und 180,- € Bußgeld²⁴.
- Wer hingegen nachts auf der gegenüberliegenden Straßenseite eines Sportplatzeingangs Cannabis konsumiert, zahlt bis zu 1.000,- € Bußgeld.

Der Raser gefährdet das Leben von Kindern. Der nächtliche Konsument richtet keinerlei Schaden an.

5.4 - Die Justiz. Als das CanG vor der Tür stand, gab es großes Gejammer bei der Union über die „*Mehrbelastung der Justiz*“ durch neu zu bewertende Verfahren i.R.d. Tilgungsprüfung nach §§ 40 ff. KCanG²⁵.

- **Statistik**

- 2023 wurden laut BKA Lagebild **346.877 „Rauschgiftdelikte“** registriert, Cannabisfunde bei Personenkontrollen inbegriffen²⁶.
- 2024 (davon 9 Monate mit Entkriminalisierung) wurden laut BKA Lagebild **228.104 „Rauschgiftdelikte“** registriert, ein Rückgang um 34,2%²⁷, davon entfällt allein auf Cannabis ein **Rückgang von 114.520** erfassten Straftaten.
- Im Zuge der Neubewertung von Verfahren wurden ca. 270.000 anhängige oder abgeschlossene Verfahren wegen Cannabisvergehen überprüft²⁸. Stand: 28.10.2024

Bundesland	Prüfungen	Änderungen	Erlasse
Berlin	5.730	57	158
Brandenburg	3.600	200	300
Bremen	531	n.b.	63
Hamburg	550	n.b.	213
Hessen	752	171	581
Niedersachsen	3.605	n.b.	n.b.
Nordrhein-Westfalen	86.000	9.000	n.b.
Sachsen	29.200	1030	673
Mecklenburg-Vorp.	6.500	n.b.	178
Saarland	21.000	828	494
Schleswig-Holstein	2.015	50	n.b.
Baden-Württemberg	ca. 25.000	n.b.	n.b.
Bayern	41.000	n.b.	33
Thüringen ²⁹	ca. 4.500	n.b.	n.b.
Sachsen-Anhalt	n.b.	n.b.	n.b.
Rheinland-Pfalz ³⁰	9.000	38	13

Von einer eklatanten Mehrbelastung kann hier wohl kaum die Rede sein.

24 Quelle gesichtet am 27.08.2025, 21:00h: <https://www.bussgeldkatalog.org/30-zone/>

25 Quelle gesuchtet am 28.08.2025, 12:00h: <https://www.gesetze-im-internet.de/kcan/BJNR06D0B0024.html#BJNR06D0B0024BJNG001801000>

26 Quelle gesichtet am 28.08.2025, 12:00h: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Rauschgiftkriminalitaet/2023RauschgiftBundeslagebild.pdf?__blob=publicationFile&v=5

27 Quelle gesichtet am 28.08.2025, 12:00h: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI25028_pks-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=8

28 Quelle gesichtet am 28.08.2025, 12:00h: <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/umfrage-cannabis-legalisierung-laender-justiz-belastung-amnestie-strafverfolgung>

29 Quelle gesichtet am 28.08.2025, 12:30h: <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/cannabis-gesetz-legalisierung-strafen-haft-geld-100.html>

Es fielen **2024 insgesamt 118.793 weniger „Rauschgiftdelikte“** in Deutschland an und ca. 270.000 Akten mussten durchgesehen werden (was in schlecht digitalisierten Justizbehörden auch Referendare in der Vorsortierung tun können). Hier von einer „*lähmenden Mehrbelastung*“ der Justiz zu sprechen, mutet angesichts der Verfahrensflut wg. § 188 StGB schon fragwürdig an. Bei diesen 118.793 Verfahren, die gar nicht erst eröffnet wurden, entfällt zudem der gesamte Ermittlungsaufwand. Das spart enorme Kosten. Oder?

5.5 - Die Kostenseite - Anfang 2024 legte Professor Dr. Justus Haucap von der Heinrich Heine Universität Düsseldorf mit der DICE-Studie³¹ den Vorschlag vor, Cannabis reguliert abzugeben und rechnete den fiskalischen Vorteil aus. Eine höchst bemerkenswerte Erkenntnis tut sich da auf, nämlich diese: **Legalisierung lohnt sich!**

- Eine **Konsumsteuer** auf Cannabisprodukte brächte bis zu 1,8 Milliarden € zusätzliche Einnahmen für den Staat
- Die **Umsatzsteuer** auf Cannabisprodukte brächte bis zu 650 Millionen € zusätzliche Einnahmen für den Staat
- **Gewerbesteuer** für Cannabisshops brächte ca. 25.978.909,- € zusätzliche Einnahmen für Kommunen
- **Körperschaftssteuer** für Cannabisshops brächte ca. 58.867.248,- € zusätzliche Einnahmen für den Staat
- **Lohnsteuer** aus der Cannabisindustrie brächte ca. 279.892.152,- € zusätzliche Einnahmen für den Staat
- **Sozialversicherungsbeiträge** aus der Cannabisindustrie brächten ca. 525.949.740,- € zusätzliche Einnahmen für die Solidargemeinschaft
- **Einsparungen bei der Polizei** durch Wegfall des Ermittlungssdrucks setzten Arbeitszeit frei im Wert von 1.051.185.370,- €
- **Einsparungen bei der Justiz** durch Wegfall des Verfahrensaufkommens setzten Arbeitszeit frei im Wert von 313.414.043,- €

Das bedeutet, eine legale und gut regulierte Cannabiswirtschaft bringt einen volkswirtschaftlichen Benefit von **4.705.287.462,- €**, darin sind Einsparungen in der GKV aufgrund des reduzierten Schmerzmittelkonsums nicht einmal mit eingerechnet.

Natürlich sind das nur Rechenplanspiele, aber bei einem geschätzten deutschen Gesamtbedarf an Cannabis von 400-800 Tonnen pro Jahr, kann man sich an wenigen Fingern abzählen, welche Marktmacht eine Legalisierung dem Schwarzmarkt entziehen würde, das belegen reale Zahlen aus den USA.³².

30 Quelle gesichtet am 28.08.2025, 12:30h: <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/cannabis-legalisierung-weed-haft-haftsstrafe-amnestie-straferlass-strafmilderung>

31 Quelle gesichtet am 28.08.2025, 12:45h: https://www.hhu.de/en/?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=32920&cHash=c268c62358dae26c806f3eb591427c27

32 Quelle gesichtet am 28.08.2025, 12:50h: <https://cannareporter.eu/de/2023/05/04/Cannabis-USA-hat-bereits-mehr-als-15-Millionen-Dollar-an-Steuern-eingenommen/>

5.6 - Fehlende Stringenz - Großes Ach! Und Wehe! Kommt aus den Lobbystuben der ethanolbegeisterten Freunde der deutschen Trinkkultur ange-sichts der Tatsache, dass die Konsumenten eines ungiftigen Arznei- und Rauschmittels ihr Recht auf freie Entfaltung einfordern. **Aber die Kinder!** Die sind doch dann den Gefahren dieses „Cannabisrauschgiftes“ völlig schutzlos ausgeliefert!

- **Alkohol** - Dass junge men-schen nicht über Cannabis den Einstieg in die Substanzgewöhnung finden, sollte inzwischen klar sein. Meist sind Alkohol und Nikotin die „**Einstiegsdro- gen**“, die das Belohnungssys-tem des Körpers über externe Stimulantien aktivieren. Im Bild rechts z.B. sehen wir ju-



gendliche Besucher einer Veranstaltung auf dem Land (2023), die sich in Anwesenheit der Eltern mit Korn-Kola abschießen. Da fängt es an, nicht beim ersten Joint. Der Alkohol schränkt die Verknüpfungstätig-keit im Gehirn massiv ein und wirkt auf zellulärer Ebene toxisch. In Bayern z.B. gibt es das „*begleitete Trinken*“ ab 14 Jahre, da können sich die Kids quasi alles reinlöten, was die Altvorderen erlauben.

- **Nikotin** - Besonders in Schülerkreisen erfreut sich Nikotin wieder wachsenden Interesses. „*Mein Kind raucht nicht!*“ höre ich bei Eltern-veranstaltungen oft. Ich erkläre dann, wie die Kinder sich über das In-ternet mit Snus versorgen, diese kleinen Nikotinpäckchen, die man sich in die Wange schiebt. Entrüstete Eltern kontern dann: „*Dafür hat mein Kind kein Geld!*“. Nachdem ich die schockierten Mütter darüber informiert habe, wie bereits 13jährige sich mit OF das Taschengeld aufbessern, hört man mir meist aufmerksam zu.

- **Tödliche Gefahr im Garten** - Haben Sie auf Ihrer Terrasse auch so eine schöne Brugman-sia (Engelstrompete) stehen? Gibt es ja im Discounter in der Aktionsschütté beim Garten-bedarf. Die blüht so hübsch, nicht wahr? Das Problem ist halt: Diese Pflanze enthält mit Tro-palkaloiden, Atropin, Hyoscyamin und Sco-polamin hochwirksame psychotrope Wirkstoffe, die in der Überdosis zum Tod führen können. Diese Droge wird häufig als „*Date-Rape-Drug*“ eingesetzt, um die Opfer willenlos und gefügig zu machen³³. Viele Eltern wissen nicht, was der Nachwuchs mit der Gartenzier so anstellt.



33 Quelle gesichtet am 28.08.2025, 13:00h:
https://de.wikipedia.org/wiki/Engelstrompeten#Rauschmittel_und_Giftpflanze

Ich könnte diese Aufzählung noch ziemlich endlos fortsetzen über Lachgas, Badesalz, Psilocybe, HHC-Vapes, MDMA auf dem Schulhof, Alkoholtampons in Körperöffnungen usw. ... aber ich denke, der geneigte Leser weiß, was ich damit sagen will. Wir **KÖNNEN**

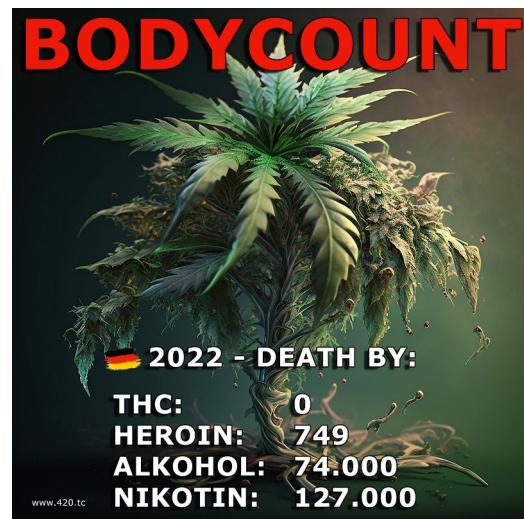
Kinder nicht durch Verbote schützen, zumal das Reaktanzverhalten durch Verbote zusätzlich getriggert wird.

Nichtsdestotrotz hämmert die Union wie besessen auf Wählerschaft und Medienwelt ein, um es so darzustellen, als sei die bisherige „*Entkriminalisierung mit Tippelschritten*“ ein Superhighway (sic!) in die Hölle. Das ist nicht bloß Unwissenheit, sondern schlichtweg pure Boshaftigkeit, die verhindern soll, dass den Alkoholbaronen der Umsatz flöten geht. Wo kommen wir denn da hin, wenn die Leute plötzlich **ungiftige Rauschmittel** benutzen, statt das schöne, überall verfügbare Nervengift? Winzer³⁴ und Brauer³⁵ schlagen bereits Alarm, es wird einfach zu wenig gesoffen! A propos Geld ... was kostet uns als Volkswirtschaft eigentlich die legale Sucht?

- **Alkohol** - direkte Kosten: 57.000.000.000,- € jährlich³⁶
- **Nikotin** - direkte Kosten: 79.090.000.000,- € jährlich³⁷
- **Medikamente** - direkte Kosten: 14.000.000.000,- € jährlich³⁸

Das sind allein für diese drei Stoffgruppen **150.000.000.000,- €** Kosten (einhundertfünfzig Milliarden) pro Jahr (!), die aus dem Topf der Kranken- und Rentenversicherer entweichen, um die Folgen legaler Sucht zu behandeln. Dazu kommt noch ein mindestens ebenso hoher Anteil an Lebensqualitätsverlust für Betroffene und Angehörige.

Und nun will man auch noch Cannabis legalisieren?



³⁴ Quelle gesichtet am 28.08.2025, 13:30h:

<https://www.deutscheweine.de/news-medien/meldungen/meldung/1417/analyse-weing%C3%BCter-verzeichnen-absatz-und-umsatzr%C3%BCckgang%C3%A4nge>

³⁵ Quelle gesichtet am 28.08.2025, 13:30h: https://www.focus.de/finanzen/bierkrise-in-deutschland-das-sind-die-folgen-fuer-ihre-lieblingsmarke_46d8a77f-413c-4228-8be7-d4f4c01fe70c.html

³⁶ Quelle gesichtet am 28.08.2025, 15:00h: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/a/alkohol.html>

³⁷ Quelle gesichtet am 28.08.2025, 15:00h: <https://www.dkfz.de/aktuelles/pressemitteilungen/detail/die-gesellschaftlichen-kosten-des-rauchens-auf-einen-blick>

³⁸ Quelle gesichtet am 28.08.2025, 15:00h: <https://www.aerzteblatt.de/news/fast-zwei-millionen-menschen-in-deutschland-tablettenuechtig-3a36c62e-d3e4-4a32-997b-a3706f1e1425>

Richtig, denn dies ist der einzige Weg, den Teufelskreis zu durchbrechen!

Allein die Einsparungen im Behandlungssektor könnten den kompletten Bürgergeldsektor in unserem Land gegenfinanzieren. Die meisten Kosten für die Behandlung von „*Cannabisvergiftungen*“ (das formulieren sogar einige Mediziner so!) werden übrigens verursacht durch hysterische Eltern, die ihr bekifftes Kind in die ZNA schleppen, statt es ins Bett zu schicken und am nächsten Tag ausgeschlafen und sachlich darüber zu reden und u.U. eine niedrigschwellige Beratung aufzusuchen. Wir müssen weg von der Stigmatisierung.

Die (echte) Legalisierung von Cannabis bringt verschiedene Effekte:

- **Der Schwarzmarkt mit verunreinigtem Cannabis schrumpft.**
- **Der Konsum von Alkohol³⁹, Nikotin und Medikamenten⁴⁰ sinkt.**
- **Die Behandlungskosten sinken, die Beratung ist finanziert.**
- **Die Hemmschwelle, sich beraten zu lassen, sinkt**

All diese positiven Effekte werden durch die Prohibition ausgehebelt. Man gewinnt den Eindruck, die zuständigen Minister wollen gar nicht, dass sich die allgemeine Volksgesundheit bessert. Früher war das anders.

Als wir mit unserem Verein 1993 die erste Spritzenauschstation für Injektionsabhängige in einer norddeutschen Kreisstadt eröffneten und ich bei Krankenkassen vorsprach wegen Unterstützung, lautete die erste Frage: „Was brauchen Sie?“ Kein Wenn und Aber, nur: „Was brauchen Sie?“ - SO stelle ich mir Kooperation und einen Sinn für die Problematik vor.

Aber die Regierung mauert weiter. „Aber ... das EU-Recht!“ wird dann gestammelt. Unsinn. Der RB2004/757JI wurde ratifiziert, ebenso kann er deratifiziert und unter neuen Gesichtspunkten aktualisiert werden. Das mit dem EU-Recht ist eine faule Ausrede. Ebenso die alte Leier von der **Einstiegsdroge Cannabis**, die bereits im sogenannten „*Cannabisurteil*“ des Bundesverfassungsgerichts von 1994 bezweifelt wurde⁴¹|⁴².

 Bundesverfassungsgericht
<https://www.bundesverfassungsgericht.de/ls199.../PDF> :

[2 BvL 43/92, 2 BvR 2031/92, 2 BvL 80/...](#)

09.03.1994 — Insbesondere hätten die von der Strafkammer eingeholten Sachverständigengutachten ergeben, daß Haschisch keine Einstiegs- droge für härtere ...

So lange die Prohibitio-
nisten von der Wirkungs-

trinkerfront in unserem Land das Sagen haben, wird man die Normalität des Cannabiskonsums wohl nicht erleben, und das in einer Gesellschaft, in der mehrere Millionen Menschen mehr oder weniger regelmäßig THC als Entspannungs- oder Heilmittel ihrer Wahl nutzen. Der **Kampf um die Freiheit** ist noch lange nicht entschieden.

³⁹ Quelle gesichtet am 28.08.2025, 15:30h: <https://www.aerzteblatt.de/news/fast-zwei-millionen-menschen-in-deutschland-tablettensuechtig-3a36c62e-d3e4-4a32-997b-a3706f1e1425>

⁴⁰ Quelle gesichtet am 28.08.2025, 15:30h:
<https://dgrh.de/Start/Publikationen/Empfehlungen/Komplement%C3%A4re-Methoden/Cannabis-sativa-und-ihre-Einsatz-bei-entz%C3%BCndlich-rheumatischen-Erkrankungen.html>

⁴¹ Quelle ließ sich am 28.08.2025 nicht sichten („forbidden“):

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/1994/03/ls19940309_2bvl004392.html

⁴² Alternativquelle gesichtet am 28.08.2025, 15:45h: <https://servat.unibe.ch/dfr/bv090145.html#Rn032>



6) Ausblicke

Die Lage wird irgendwie nicht besser. Horrormeldungen geistern durch die Boulevardpresse:

- In Bayern sterben Hunde, weil sie den Kot von Kiffen im Park fressen⁴³
- Kiffen macht Kinder dumm, „Heckenschere im Kopf“⁴⁴
- Lebensgefahr durch Cannabis? Jugendliche im Vollrausch - Großeinsatz⁴⁵
- Krank durch Cannabispizza⁴⁶
- Cannabis verursacht Psychosen⁴⁷

Und so weiter, und so fort ...



Fakt ist: Die meisten dieser Horrostories sind komplett aus dem Sachzusammenhang gerissen oder schlichtweg frei erfunden. Dass Prohibitionisten lügen, ist bekannt. Nur: Es scheint niemanden mehr zu interessieren. Wir leben nun im Desinformationszeitalter, in dem jede Fakenews und jedes AI-Bildchen für bare Münze genommen wird, weil das internetbesoffene Netzvolk, durch digitale Glasperlen geblendet, unreflektiert jeden Scheiß verschlingt, der ihm hingehalten wird. Ganz so, wie die armen, gierigen Hundetiere, die in München im Park Kifferkacke fressen. Nur sterben die Leute halt nicht dran, sondern verblöden nur schleichend.

Aus Sicht der horizontbeschränkten Unionisten macht eine baldige Reprohibition sicherlich Sinn, denn es sind wohl nicht allzu viele CxU-Wähler, die Cannabis konsumieren. Leute, die Cannabis nutzen, haben oft einen ausgeprägten Sinn für Freiheit, Bürgerrechte und Willensethik. Das lässt sich nur schwer mit Willfährigkeit, Kadavergehorsam und Unterwürfigkeit vereinbaren, wie es die rechtsdrehenden Politikdarsteller gern hätten.

43 Info dazu auf der Website: <https://fourtwenty.wtf/index.php/beitraege/shortcuts/die-toten-hunde-von-muenchen>

44 Info dazu auf der Website: <https://fourtwenty.wtf/index.php/beitraege/shortcuts/die-heckenschere-im-kopf-macht-cannabis-die-kinder-dumm>

45 Info dazu auf der Website: <https://fourtwenty.wtf/index.php/beitraege/shortcuts/lebensgefahr-durch-cannabis>

46 Info dazu auf der Website: <https://fourtwenty.wtf/index.php/beitraege/shortcuts/krank-von-marihuana-pizza>

47 Info dazu auf der Website: <https://www.quarks.de/gesundheit/drogen/loest-cannabis-konsum-eine-psychose-aus/>

Genau aus diesem Grund werden wir weiter für unsere Freiheit kämpfen müssen. Das wird nicht aufhören, bis die echte Legalisierung durchgesetzt wurde und bis auch der letzte CxU-Hinterbänkler verstanden hat, wie viel Geld man mit legalem Cannabis verdienen kann. Viel mehr als mit Schnaps und Bier.

Echte Fronten werden hier aufgemacht:

1) Die **CAV** - Die bis jetzt tätigen Vereine werden sich trotz Anbaugenehmigung auf Tritte in die Knie von Seiten der Baubehörden gefasst machen müssen. Stichwort: „Sondergebiet“. Da Anbauvereine, die in Gewerbegebieten sie deln, ja nicht gewerblich anbauen, kann ihnen der Anbau in Gewerbegebieten untersagt werden. Das ist natürlich ein mieser Trick, aber die Verwaltungen kennen nunmal die miesesten Tricks. Die CAV werden gute Anwälte, viel Geld und einen langen Atem für den Weg durch die Instanzen benötigen.

2) Die **Modellprojekte** - Das BMG hatte im Vorfeld der Gesetzgebung vollmundig angekündigt, mit der sog. „Säule2“ lizenzierte Fachgeschäfte für Cannabis in Modellprojekten zu ermöglichen⁴⁸. Zunächst hieß es, dafür müsse es ein extra Gesetz geben, später wurde es auf eine Wissenschaftszuständigkeitsverordnung heruntergebrochen, die der scheidende Landwirtschaftsminister Özdemir kurz nach dem Scheitern der Ampelregierung verkündete.

Unser Verein hatte bereits im April 2024 einen solchen Antrag auf Genehmigung gestellt und wir erhielten sogar schon ein halbes Jahr später eine Ein gangsbestätigung mit der Forderung nach einem normierten Antrag und vielerlei Papierkram. Nachdem der Antrag bei der BLE eingegangen war, erhielten wir eine „*Anhörung zur beabsichtigten Ablehnung*“, in der quasi unerfüllbare Bedingungen gestellt wurden. Alle 1000 (!) Teilnehmer sollten jeder für sich eine Genehmigung beantragen, wir sollten garantieren, dass im Modellprojekt gekauftes Cannabis nicht an Kinder weitergegeben wird oder in den Schwarzmarkt gelangt und wir mussten sicherstellen, dass bei Eintreten eines „Notfalls“ in der Ausgabestelle medizinische Versorgung gegeben sei. Okay, ich bin Sanitäter und wir haben sogar einen AED in der Beratungsstelle, aber das reicht offenbar nicht.

Es ist schlachtweg einfach so, dass die Regierung **NICHT WILL**, dass Menschen Cannabis konsumieren, weil ein Herr Anslinger vor fast hundert Jahren mal herausgefunden hat, dass das ein Teufelszeug der N***r ist, das die guten Sitten aushöhlt. Na danke.

3) Der **Eigenbedarf** - Man wird versuchen, Eigenanbau und Telemedizin so weit abzuwürgen, dass die Konsumenten gezwungen sind, wieder in den Schwarzmarkt abzuwandern. **Dealer wählen CDU - aus gutem Grund!** Dann kann die Union wieder aus allen Rohren tröten: „*Cannabislegalisierung ist unwirksam, also abschaffen!*“

Es ist Aufgabe der Konsumenten, dagegen aufzustehen! Wehrt euch!

48 Quelle gesichtet am 28.08.2025, 19:15h: <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/cannabis-legalisierung-zweite-saeule-gesetzentwurf-modellvorhaben-bmg-bmel>

Dabei könnte doch alles so einfach sein:

Das CanG das wir brauchen:

§ 1: Cannabis ist kein Betäubungsmittel.

§ 2: Jede geschäftsfähige Person über 18 Jahren darf mit Cannabis umgehen.

§ 3: Der Verkauf von Cannabis darf nur durch Fachpersonal erfolgen.

§ 4: Der Verkauf, Umgang und Konsum von Cannabis ist für Personen unter 18 Jahren untersagt.

Das CanG das wir haben:

§ 2 Umgang mit Cannabis	
<p>(1) Es ist verboten,</p> <ol style="list-style-type: none">1. Cannabis zu besitzen,2. Cannabis anzubauen,3. Cannabis herzustellen,4. mit Cannabis Handel zu treiben,5. Cannabis einzuführen, auszuführen oder durchzuführen,6. Cannabis abzugeben oder weiterzugeben,7. sich Cannabis zu verschaffen oder8. Cannabis zu erwerben oder entgegenzunehmen.	<p>(1) Der Umgang mit Cannabissamen ist erlaubt, sofern die Cannabissamen nicht zum unerlaubten Anbau bestimmt sind.</p>
<p>Dokumentations- und Berichtspflichten von Anbauvereinigungen</p> <p>(1) Anbauvereinigungen haben zum Nachweis der Einhaltung der Vorgaben der §§ 18 bis 20 und des § 22 für die Ruckverfolgbarkeit des weitergegebenen Cannabis und Vermehrungsmaterials fortlaufend folgende Angaben zu dokumentieren:</p> <ol style="list-style-type: none">5. Name, Vorname und Geburtsjahr eines Mitglieds, an das Cannabis weitergegeben wurde sowie die folgenden Angaben zu dem weitergegebenen Cannabis:<ol style="list-style-type: none">a) Menge in Grammb) durchschnittlicher THC-Gehalt,c) Datum der Weitergabe, <p>(2) Anbauvereinigungen haben die Aufzeichnungen der Angaben nach Absatz 1 fünf Jahre aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen elektronisch zu übermitteln. Anbauvereinigungen haben der zuständigen Behörde zum Zweck der Evaluation nach § 43 die Angaben nach Absatz 1 anonymisiert bis zum 31. Januar eines jeden Kalenderjahrs elektronisch zu übermitteln, wobei anstelle vollständiger Geburtsdaten lediglich Geburtsjahre zu übermitteln sind.</p>	

Schlussgeschichte: DIE REPROHIBTOREN KOMMEN!

"Seit dem der gute Lord Karl vom Lauten Bach dem Konsumentenvolk einige Tüddelkraut-Brosamen hinwarf, die er großspurig als 'Legalisierung' verkündete und dem schnöden Pöbel gar gestattete, statt beim finstren Höker zu kaufen, das Kyffgras auf eigener Scholle oder im Lehen selbst anzubauen, sind die Mächte der Finsternis in Aufruhr. Die Großkopferten fürchten um ihre Macht und um ihre Penunse. Aus den alpinen Regionen Mordors klangen schon im Vorfeld die Kakophonien aus den Carnyxen des Königs Maggus Promillus von Bergdeutschland und verkündeten Unheil. Wer in seinem Reich von der Lachpalme zu naschen beliebte, musste zehn Zehnte für Ablass geben oder sein Erstgeborenes den archaischen Braugöttern an den Hopfenquellen opfern. Und sogleich taten es ihm die Scherben in Rechtsdeutschland nach und wetterten gegen die Unbill des unvergifteten Rausches, wisse man doch genau, dass diese Blasphemie gegen den heiligen St. Florian, den Patron der Brauleute, zu Verfall und Siechtum führe, die Verderbten fürderhin nur noch Wasser von einer Kruke in die nächste zu füllen in der Lage seien. Der sackäugige Fürst Greuel aus den tiefen Rheinlanden mahnte sogleich, dass nun die muselmanischen Orcs in sein Reich einfielen, um Mord und Totschlag unter das gute Volk der Hopfenjecken zu tragen und dass die reinen, hellhaarigen Kinder der guten Hirten nun Gefahr liefern, von triebgesteuerten Talahonen verderbt zu werden. Das Ach und Wehe der niederen Provinzfürsten wurde erhört und so entsandte der verschlagene Gemahl der dunklen Hexe aus dem Hause Mocromerz seine furchteinflößenden Vasallen in alle Teile des Reiches, die Grünlinge zu schlagen und sie zurück in die Knechtschaft zu treiben ins Tal der Tränen, wo sie Fron leisten sollten und als einziger Lohn des Königs Hopfensud zusprechen dürften. Er entsandte die Reprohibitoren! Sinistre Wiedergänger aus längst vergangenen Äonen der korrupten Herrschaft der klerikalen Unterdrücker, die das Land verheerten und das Lachen auffraßen. Sie labten sich trefflich an den Ängsten der friedlichen Grünlinge. Tiefe Bedrückung überfiel da die fröhlichen Menschlein, denen beim Anblick dieser fleischgewordenen Abscheulichkeiten das Blut in den Adern gefror. Einige Wenige verschlug es in den Hohen Norden an den Eiswall, wo sie sich in dunklen Höhlen zusammenrotteten, um den schwarzen Mächten eine Streitmacht entgegenzustellen, die das grüne Licht zurückbringen sollte in die Welt des Frohsinns und der Heiterkeit..."

Wir als gemeinnütziger Präventions- und Interventionsverein sprechen uns angesichts der oben geschilderten Misere für eine kontrollierte und reglementierte Volllegalisierung von Rauschmitteln für Erwachsene und für eine grundlegende Überarbeitung und massive Erweiterung des Beratungsangebotes aus.

DAS WOLLEN WIR IN DEUTSCHLAND UNBEDINGT VERHINDERN!

Die Opioidekrise wird auch unsere Gesellschaft hart treffen

✓ Wir klären auf.
✓ Wir beraten.
✓ Wir helfen.

Wir brauchen
DEINE UNTERSTÜTZUNG!

www.420ev.de & www.drogen.wtf
Der Verein VierZwanzig e.V.
Vorsitzender: Olaf Francke
Dorfstraße 30 25557 Beldorf
Vereinsregister Nummer: VR7489KI
FA Kiel - StNr: 20/294/79599
mildtätig gem. § 52 Abs. 2.1 Nr. 7 AO

Jede Spende hilft! Verein VierZwanzig e.V.
IBAN DE92 2145 0000 0105 6188 96
Sparkasse Mittelholstein BIC: NOLADE21RDB

OLAF FRANCKE

alleinvertretungsberechtigter Vorsitzender

VierZwanzig e.V. - VR 7489KI

FA Kiel - StNr: 20/294/79599

mildtätig gem. § 52 Abs. 2.1 Nr. 7 AO

Mitglied im Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.

Unser Vorschlag für ein Rauschmittelgesetz: <https://drogen.wtf/dl/RauMiG.pdf>